

Berufung von Geschworenen und Schöffen
Für die Jahre 2023 und 2024

Bettina Zerlauth | bettina.zerlauth@ludesch.at | Tel. 05550 2221-201

BÜRGERSERVICE

Ludesch, am 22.04.22
AZL: 020, ☎: 020_Schöffen_Kundm.

K U N D M A C H U N G

Gemäß § 5 des Geschworenen- und Schöffengesetzes 1990, BGBl. Nr. 256/1990 idgF, hat der Bürgermeister jedes zweite Jahr 0,5 % der in der Wählerevidenz enthaltenen Personen durch ein Zufallsverfahren zu ermitteln und in einem Verzeichnis zu fassen.

Diese Auslosung hat so zu erfolgen, dass die Auswahl einer jeden in Betracht kommenden Person mit annähernd gleicher Wahrscheinlichkeit möglich ist. Sie hat entweder durch ein automationsunterstütztes Datenprogramm oder auf eine andere, willkürliche Beeinflussung ausschließende Weise zu erfolgen.

Personen, die die Voraussetzung für eine Berufung nicht erfüllen oder keinen ordentlichen Wohnsitz im Inland haben, sind nicht zu berücksichtigen.


In der Gemeinde Ludesch wird dieses Verfahren durch ein automationsunterstütztes Datenprogramm am

Freitag, den 06.05.2022 um 09.00 Uhr

durchgeführt.

Die Amtshandlung ist öffentlich.

Der Bürgermeister:



Angeschlagen am: 25.04.2022
Abgenommen am: 06.05.2022